

Der Schweriner Feme-Prozeß von * * *

Noch immer können sich viele friedliche Bürger in Deutschland über den Ausschluß der Öffentlichkeit von einem Prozeß, der zum ersten Mal die Existenz einer „nationalen“ Tscheka erwiesen hat, nicht beruhigen. Mit berechtigter Sorge haben die Republikaner das eigenartige Verhalten der Schweriner Gerichtsbarkeit beobachtet und vergeblich versucht, die Gründe, die für die Notwendigkeit eines Ausschlusses der Öffentlichkeit angegeben wurden, zu begreifen und anzuerkennen. Gerüchte, die aus Mecklenburg in das Reich drangen, haben nicht dazu beigetragen, das stark erschütterte Vertrauen zur deutschen Justiz neu zu festigen.

Für den Ausschluß der Öffentlichkeit sind zwei Gründe angeführt worden. Zunächst fürchtete man — oder tat doch wenigstens so — eine Einmischung der Entente, die für die illegal-militaristischen Zustände der nationalen Freicorps ein großes Interesse hat. Aber es ist ja doch gradezu lächerlich, anzunehmen, daß die Alliierten von den mecklenburgischen Zuständen, die sich im hellsten Tageslicht abspielen, nicht längst unterrichtet ist. Es ist unmöglich, an die 1000 Mann in feldgrauen Uniformen, mit Koppeln umgürtet und teilweise mit Dolchen bewaffnet, vor der das deutsche Land durchreisenden Kommission zu verbergen. Daß diese Leute mit ihrem provozierenden Wesen und einen ausgeprägt militärischen Charakter waffenlos sein könnten, wird die ohnehin mißtrauische Entente niemals glauben. Dazu kommt, daß es — auch heute noch — in Schwerin und vor Allem in Wismar einem Fremden nicht schwer ist, in Erfahrung zu bringen, daß, zum Beispiel, auf der Insel Pöel umfangreiche Waffenlager der Vaterländischen verborgen sind. Das erzählen einem die Völkischen selbst; überzeugt davon, daß ihre Macht unantastbar ist. Diese in ganz Norddeutschland bekannten Dinge dürften also kaum die tatsächlichen Gründe für den Ausschluß der Öffentlichkeit gewesen sein.

Bei weitem annehmbarer und wahrscheinlicher ist ein anderer Grund, den man in Mecklenburg anerkennt, aber nur „streng vertraulich“ einander zuflüstert. Durch die im Prozeß verhandelten Dinge sollen nämlich namhafte Personen des öffentlichen Lebens und der Reichswehr kompromittiert worden sein. Um sich eine mildere Beurteilung zu sichern, haben die Angeklagten das ganze Milieu, das die Mörder des Holz zu ihrer Tat bestimmte, dargestellt. Ich möchte das als Nötigung auffassen. Hiernach wäre also in Schwerin über die Verbindung völkischer Verbände mit der Reichswehr und den mecklenburgischen Regierungsstellen (darunter Ministerpräsident v. Brandenstein und Regierungsrat Wiggers) gesprochen worden. Im Anschluß an die Erörterung des Mords und der Tatumstände wurde dann die augenblickliche Lage der vaterländischen Bewegung beleuchtet. Hierbei sind sicherlich die skandalösen Zustände in Nordmecklenburg und besonders eben auf der Insel Pöel geschildert worden. Eingeschritten ist jedoch bisher noch keine Behörde, obwohl das rätselhafte Verschwin-

den eines gewissen Kreuzfeld in jüngster Zeit ganz bestimmte Vermutungen zuläßt.

Kreuzfeld war als Entlastungszeuge in einem Prozeß geladen, der nächstens in Grävesmühlen gegen 17 Reichsbannerleute wegen Landfriedensbruch stattfindet. Seine Aussagen mußten seine eignen Frontbannerkameraden schwer belasten. Seit dem 13. Juli 1925 ist Kreuzfeld — nachdem ihn Roßbacher schwer verprügelt hatten — spurlos verschwunden.

Über die Ermordung des Holz, die auf einen unbegründeten Verdacht hin erfolgte, ist inzwischen genug an die Öffentlichkeit gedrungen. Weit interessanter und wichtiger ist, was dem Mord vorangegangen und gefolgt ist.

Schon Roßbach erkannte die für eine Reaktion günstige Lage im Mecklenburg der Großagrarien. Er brachte dort 1922 seine Leute als „Landarbeiter“ unter. Nach dem Küstriner Putsch flohen die Leute der Schwarzen Reichswehr nach Schwerin, wo ein Oberleutnant a. D. v. Senden und ein Oberleutnant a. D. v. Baargen — beides Offiziere der Schwarzen Reichswehr — im Verein mit dem Landbund für Unterkunft und Verpflegung sorgten. Die Aufnahme der preußischen Putschisten aus Döberitz, Spandau und Küstrin war splendid. Kein Gutsbesitzer schloß sich aus. Mit dem Infanterie-Regiment 6 (Wehrkreis 2) unterhielt v. Senden so gute Beziehungen, daß er einen Teil seiner Leute in Schwerin einstellen lassen konnte. Aus der Verschmelzung von Roßbachern, Schwarzer Reichswehr und später Nationalisten von München bildete sich Ende 1923 der sogenannte Frontbann; das ist die Vereinigung aller aktiv tätigen Mitglieder vaterländischer Verbände. Die militärische Oberleitung dieser Formation hatte 1923/24 — also zur Zeit der Morde — ihren Sitz auf Gut Calsow bei Wismar, dessen Besitzer Rittmeister Carl Magnus von der Lühe sowohl im Rathenau- wie im Kadow-Mord eine hervorragende Rolle spielt. Calsow wurde militärisch als „Hauptquartier“ bezeichnet. Die Leitung lag damals in Händen des Leutnants a. D. Mackensen. Die Grevensteiner Mühle (Besitzer: Bohse) unter einem Leutnant Fricke war Durchgangslager, Waffendepot und Gruppenquartier. Zu diesem Abschnitt gehörte unter anderm Gut Oberhof, wo Holz ermordet wurde.

Mit dem Landbund, der Reichswehr und andern Regierungsstellen stand der Frontbann in engster Beziehung. Der Landbund gab Gelder, die durch besondere „Adjutanten“ eingesammelt wurden. Bei der Reichswehr wurden die Leute eingestellt und später als „ungeeignet“ entlassen. (So: Ende Januar 1925 etwa 100 Mann, Angehörige vaterländischer Verbände; darunter 7 Mann aus Wismar.) Löhnung bekamen diese Zeitsoldaten nicht; sie wurden vom Landbund erhalten. Die Regierungsstellen drückten die Augen zu. Verbindungsleute zum Landbund waren: Gutsbesitzer Keding, von der Lühe, Fabrikdirektor Müller und Kaufmann Voß (Rostock und Güstrow). Verbindungsleute zur Reichswehr: Stahlhelmführer Heiliger aus Wismar.

Als die Fememorde ruchbar wurden — Mord an Kadow, Mord an Holz, Mord an Boldt, Mord an Böttcher — und Ober-

leutnant Schöler und Leutnant Lirga verhaftet werden mußten, übernahm der Oberleutnant Dr. Neiking, einquartiert auf Gut Nandin bei Schwerin, das Kommando des Frontbanns. Diese drei Offiziere waren bis Oktober 1923 in der Schwarzen Reichswehr Elstal, Döberitz und Spandau. Die Waffen und die besonders „gefährdeten“ Mannschaften kamen auf die Insel Pöel, wo von der Lühe ausgedehnte Besitzungen hat. Erst nach dem Urteilsspruch setzte eine neue Verschiebung ein. Während Nordmecklenburg und Pöel vom Frontbann besetzt bleiben, rücken die andern Abschnitte nach Westpreußen ab. Dort machen ein Hauptmann Kampf und ein Oberleutnant von der Aue Quartier. Der Abmarsch hat am 1. August 1925 begonnen.

Diese Dinge sind also im Prozeß eingehend besprochen worden. Es fragt sich nun nur noch: Wen wollte man weiter durch Ausschluß der Öffentlichkeit schützen? Die von der Verteidigung eingereichten Revisionsanträge haben einen rein aufschiebenden Charakter. Man will Zeit gewinnen: vielleicht bis Oberleutnant Neiking und Leutnant Köhler ihren Plan, zwei der Verurteilten zu befreien — die andern sind „umgefallen“ und sollen fallen gelassen werden — ausgeführt haben.
